



AKTIONS
BEISPIEL

• Aktion Restcent

Aktion Restcent

Was tun?

Die monatlichen Beträge der Lohn- und Gehaltsabrechnung Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weisen nahezu immer Centbeträge aus. Sie einem guten Zweck zuzuführen, lässt sich auch administrativ gut bewerkstelligen. Das Wichtigste dabei ist, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerne und freiwillig auf diesen Centbetrag verzichten, weil sie wissen, dass sie damit Kindern in der Region helfen.

Wie funktioniert das?

Zunächst entscheiden sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Mitwirkung an der Aktion. Eine Einbeziehung des Betriebsrates ist für die Umsetzung hilfreich und erforderlich. Bei der monatlichen Lohn- und Gehaltsabrechnung der Beschäftigten wird dann jeweils der Betrag einbehalten, der hinter dem Komma erscheint – also der Restcent. Der finanzielle Aufwand ist für die Einzelnen kaum spürbar, aber durch die Anzahl der teilnehmenden Personen kann eine wertvolle Hilfe für Kinder geleistet werden.

Merkblatt Restcent

STEUER- UND SOZIALVERSICHERUNGSRECHTLICHE ASPEKTE

Rechtlich ist bei der Restcent-Spende Folgendes zu beachten:

- Spenden aus Gehaltsbestandteilen dürfen nur aus dem Nettolohn erfolgen. Das bedeutet, vom Gehalt müssen zunächst die Lohnsteuer und die Sozialversicherung ermittelt und abgeführt werden. Der verbleibende Betrag ist der sogenannte Nettolohn, der dem Arbeitnehmer dann überwiesen wird.
- Stimmt der Arbeitnehmer der Spende des Restcents zu, wird dieser vom Nettolohn einbehalten, so dass nur der um den Spendenbetrag gekürzte Nettolohn auf dem Konto des Arbeitnehmers ankommt. Die Überweisung der Spende, z.B. an die Caritas, übernimmt der Arbeitgeber.
- Stockt der Arbeitgeber diese Spende evtl. noch auf und überweist den Gesamtbetrag einmal jährlich (alternativ: regelmäßig) an die Caritas, erhält er für den Aufstockungsbetrag eine Zuwendungsbestätigung. Diese kann öffentlichkeitswirksam "vermarktet" werden, um die unternehmerischen Anstrengungen in diesen Bereichen aufzuzeigen
- Die Vereinbarung zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer über die Restcentsspende könnte wie folgt formuliert werden:

„ICH BIN DABEI“ - TEILNAHMEERKLÄRUNG:

Ich, _____, unterstütze die Aktion „Restcent“ und bin mit dem automatischen Einbehalt der Centbeträge des Nettobetragtes einer jeweiligen monatlichen Gehaltsabrechnung zugunsten hierfür einverstanden. Mein Einverständnis ist zeitlich unbefristet und kann jederzeit mit einer Ankündigungsfrist von zwei Wochen zum Monatsende gegenüber der Geschäftsleitung gekündigt werden.

